

# Wichtig: Verhalten im Schadenfall

Im Schadenfall ist es wichtig, professionell zu handeln.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

Bei Fragen oder im Schadenfall kontaktieren Sie uns: Tel. 03327 / 4378999 oder [mail@event-secure.de](mailto:mail@event-secure.de).

## Allgemeine Hinweise

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Bitte dokumentieren Sie Schäden mit Fotos, die den Umfang des Schadens abbilden.
- Notieren Sie die Angaben und Kontaktdaten von Schadenbeteiligten und Zeugen.
- Melden Sie uns Schäden unverzüglich an, auch wenn nicht klar ist, ob eine Schadenersatzforderung entsteht.
- Füllen Sie Schadenanzeigen und Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus.

## Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung

- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie nie ein Schuldanerkenntnis ab.
- Bei Personenschäden informieren Sie bitte immer sofort die Polizei.
- Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche.
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns bzw. den Versicherer weiter.
- Bei Schäden in gemieteten Locations wird der Mietvertrag benötigt. Diesen bitte mit der Schadenmeldung zusenden.

## Veranstaltungsequipment-Versicherung

- Schadenaufstellung der beschädigten Sachen
- Ursprüngliche Anschaffungsrechnungen der beschädigten Sachen
- Schadenursachenbestätigung durch Fachbetrieb (nicht vom Verleiher selbst)
- Reparaturangebote bzw. Neukaufangebote bei Totalschaden
- Bewahren Sie die beschädigten Sachen auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder ähnliches, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben.
- Bei Einbruchdiebstahl: Kopie der polizeilichen Meldung, Fotos der Einbruchspuren, Schadenaufstellung analog der Stehgutliste für die Polizei

## Veranstaltungsausfall-Versicherung

- Nachweis des Ausfallgrunds, z.B. bei wetterbedingtem Abbruch/Ausfall das Wettergutachten des DWD
- Bei Personenausfall: ein ärztliches Attest und gegebenenfalls negativer Covid-Test
- ursprüngliche Budgetplanung inkl. Übersicht Einnahmen/Ausgaben
- alle Verträge, woraus Zahlungsverpflichtungen resultieren
- bereits bezahlte + noch zu zahlende Rechnungen
- Belege bereits realisierter Einnahmen

## Garderoben-Versicherung

- bei Beschädigungen: Fotos der beschädigten Sachen
- Kontaktdaten des Geschädigten (sofern bereits bekannt)
- Garderobenmarke des betroffenen Garderobenstücks (Foto genügt)